

## 1. Grundfunktionalität der Investment Depots

### cominvest Depot

Anlagesystem zum Erwerb von Fondsanteilen mit

- Einmaleinzug und/oder
- Regelmäßigen Einzahlungen und/oder
- Unregelmäßigen Einzahlungen

Anlagesystem zum Erwerb von Fondsanteilen als Wertpapier-Sparvertrag nach dem Vermögensbildungsgesetz:

- Überweisung der vermögenswirksamen Leistungen durch den Arbeitgeber
- Darüber hinaus zusätzliche Einzahlungen durch den Depotinhaber zum verstärkten Vermögensaufbau möglich

**cominvest Riester-FörderDepot/cominvest FörderDepot<sup>2</sup>**  
 Anlagesystem zum Erwerb von cominvest Fondsanteilen gemäß dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen als langfristige Altersvorsorge mit

- zulagenbegünstigten regelmäßigen Einzahlungen
- Ansparphase
- Auszahlphase

Es können sämtliche in Deutschland nach dem Investmentgesetz (InvG) zugelassene inländische Investmentfonds (insbesondere Wertpapier-, Geldmarkt-, Altersvorsorge-, gemischte Wertpapier- und Grundstücks-, Investmentfondsanteil- sowie Grundstücks-Sondervermögen) im Investment Depot verwahrt werden, die im ebase Fondsspektrum ([www.ebase.com](http://www.ebase.com)) enthalten sind. Ausländische Investmentfonds können nur dann in das ebase Fondsspektrum aufgenommen werden, wenn sie zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland zugelassen sind.

Der ebase bleibt es vorbehalten, die Verwahrung oder Beschaffung von Anteilscheinen bestimmter Fonds oder Kapitalanlage-/Investmentgesellschaften abzulehnen. Der Vermittler/Vertriebspartner des Depotinhabers, die Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft und/oder die ebase haben dem Depotinhaber für das Erstgeschäft und für alle Folgegeschäfte die Verkaufsunterlagen (aktueller Verkaufsprospekt [vereinfachter und/oder ausführlicher Verkaufsprospekt bei den unter das Investmentgesetz fallenden Fonds], aktueller Halbjahres-/Jahresbericht) kostenlos rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Zusätzlich können diese Verkaufsunterlagen jederzeit unter „[www.ebase.com](http://www.ebase.com)“ eingesehen und heruntergeladen werden.

### cominvest Depot AS-Aktiv

Anlagesystem zum Erwerb der AS-Fonds „AS-AktivPlus“ bzw.

- „AS-AktivDynamik“ (AS=Altersvorsorge-Sondervermögen) als langfristige Altersvorsorge mit
- Regelmäßigen Einzahlungen
- Ansparphase
- Umschichtungsphase
- Auszahlphase

### Serviceleistungen

- kompetente Beratungsleistungen durch Ihren cominvest Vertriebspartner
- Transaktionen<sup>1</sup> (Kauf, Verkauf, Einzugsauftrag, Entnahmeplan, Übertrag von Anteilen)

<sup>1</sup>Bitte nehmen Sie Transaktionen ausschließlich nach Rücksprache und entsprechender ausreichender Dokumentation gemäß den rechtlichen Anforderungen mit Ihrem Vermittler/Vertriebspartner vor.

<sup>2</sup>cominvest FörderDepots – Vertrieb bis Ende 2008

## 2. Abwicklungsmodalitäten

Mindestbeträge je Fonds

Einzugsauftrag bei regelmäßigen Anlagen (per Einzugsermächtigungslastschrift)	50,00 EUR
Einzugsauftrag bei einmaligen Anlagen (per Einzugsermächtigungslastschrift)	500,00 EUR
regelmäßige Entnahmen (Depotbestand mind. 5.000,00 EUR)	125,00 EUR

### Ausführungszeitpunkt und Abrechnungspreis

1. Eingehende Kauf-, Verkaufs- und Fondsumschichtungsaufträge werden von der ebase unverzüglich, spätestens an dem auf den Eingang bei der ebase folgenden Bankarbeitstag<sup>3</sup> bearbeitet. Unter Bearbeitung ist die Erfassung der Kauf-, Verkaufs- und Fondsumschichtungsaufträge in den Systemen der ebase zu verstehen (Order-Erfassung).

2. Erfolgt die Order-Erfassung durch die ebase vor der Cut-Off-Zeit des jeweiligen Fonds, wird die Order von der ebase taggleich, ggf. unter Einbeziehung eines Zwischenkommissionärs, an die jeweilige Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft weitergeleitet.

Erfolgt die Order-Erfassung durch die ebase nach der Cut-Off-Zeit des jeweiligen Fonds, wird die Order von der ebase am nächsten Bankarbeitstag, ggf. unter Einbeziehung eines Zwischenkommissionärs, an die jeweilige Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft weitergeleitet.

Die Cut-Off-Zeit des jeweiligen Fonds kann bei der ebase erfragt bzw. über *ebase online* oder auf der Homepage der ebase unter „[www.ebase.com](http://www.ebase.com)“ eingesehen werden. Art und Zeitpunkt der Ausführung sowie Abrechnung gegenüber dem Depotinhaber richten sich nach den aktuell gültigen Verkaufsprospekten, den Bedingungen der Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft, der Depotbank, des Clearers und/oder eines Zwischenkommissionärs. Maßgeblich für den zugrunde liegenden Anteilpreis (Anteilwert zzgl. Vertriebsprovision bzw. Anteilwert abzgl. eventueller Rücknahmeprovision, nachfolgend „Anteilpreis“ genannt) für die jeweiligen Investmentanteile ist der Tag, zu welchem die jeweilige Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft bzw. deren Depotbank und/oder der Zwischenkommissionär den Auftrag gegenüber der ebase abrechnet (Ausführungszeitpunkt). Der Ausführungszeitpunkt sowie der Ausführungsgeschäft zugrunde liegende Anteilpreis liegen somit nicht im Einflussbereich der ebase. Wird der Auftrag nicht ausgeführt, so wird die ebase den Depotinhaber hierüber unverzüglich informieren.

Die Order wird von der ebase gegenüber dem Depotinhaber zum Anteilpreis abgerechnet.

Als Ausnahmen von der oben dargestellten Abrechnungsmodalität gelten:

- Fonds mit Forward-Pricing,
- Fonds, die aus abwicklungstechnischen Gründen von der ebase mit Forward-Pricing abgerechnet werden<sup>4</sup>,
- Sicherungsmaßnahmen, die zu Verzögerungen in der Auftragsabwicklung führen können.

In diesen Ausnahmefällen wird die Order des Depotinhabers nicht gemäß den in dieser Ziffer beschriebenen Abrechnungsmodalitäten ausgeführt, sondern mit dem Anteilpreis des nächsten Bankarbeitstags oder eines der nächstfolgenden Bankarbeitstage abgerechnet.

3. Bei Investmentfonds, bei denen der Anteilpreis nicht börsentäglich ermittelt wird, wird der Tag der nächsten Preisfeststellung bei der jeweiligen Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft zugrunde gelegt.

4. Bei Fondsumschichtungen werden die Anteilscheine der an der Transaktion beteiligten Fonds zum nächstmöglichen gemeinsamen Abrechnungstag unter Berücksichtigung der oben genannten Regelungen abgerechnet. Liegt zum Ausführungszeitpunkt bei einem der beiden Fonds kein aktueller Anteilpreis vor, werden beide Fonds zum Anteilpreis des Tags abgerechnet, an dem für beide Fonds ein Anteilpreis ermittelt wird. Die Abrechnung erfolgt beim Verkauf zum Anteilwert abzgl. eventueller Rücknahmeprovision und beim Kauf zum Anteilwert zzgl. Vertriebsprovision.

5. Spar- oder Entnahmepläne sowie regelmäßige Fondsumschichtungen werden zu dem vom Depotinhaber festgelegten Abrechnungstag, soweit die erforderlichen Daten zu diesem Zeitpunkt bei der ebase vorliegen, abgerechnet. Ist der benannte Kalendermonatstag kein Bankarbeitstag wird der Auftrag des Depotinhabers mit dem Anteilpreis des nächsten Bankarbeitstags oder eines der nächstfolgenden Bankarbeitstage abgerechnet.

6. Die ebase haftet nicht gegenüber dem Depotinhaber, soweit die Order des Depotinhabers aufgrund höherer Gewalt nicht weitergeleitet und/oder ausgeführt werden kann.

<sup>3</sup> Bankarbeitstage sind alle Börsentage (werktags außer Samstag), mit Ausnahme der bundeseinheitlichen Feiertage, der Bankfeiertage und lokaler Feiertage, die bei der ebase erfragt werden können.

<sup>4</sup> Das Forward-Pricing kann von der ebase abweichend vom jeweiligen Verkaufsprospekt/von den Vertragsbedingungen des Fonds geregelt werden, wenn aus abwicklungstechnischen Gründen die Order von der ebase bereits am Vortag weitergeleitet werden muss.

## 3. Depotführungsentgelt (Alle Angaben verstehen sich inkl. der derzeit gültigen USt. und passen sich bei Änderung der USt. entsprechend an.)

### cominvest Depot<sup>5</sup> (mit geschlossenem Fondsspektrum)

**26,90 EUR** je Investment Depot als Pauschale je Kalenderjahr

Ist in einem Investment Depot mit geschlossenem Fondsspektrum zusätzlich eine Depotposition als VL-Anlage vorhanden, so werden für diese Position zusätzlich

**10,20 EUR** berechnet. Die Abrechnung des vollen Betrags erfolgt zum Jahresende bzw. bei unterjähriger Auflösung der VL-Anlage (keine zeitanteilige Abrechnung).

Besteht das Investment Depot allein aus einer Depotposition als VL-Anlage, werden 10,20 EUR je Kalenderjahr berechnet. Sind in dieser Depotposition sowohl gesperrte Anteile aus vermögenswirksamen Leistungen als auch freie Anteile enthalten, so fallen zusätzlich die Entgelte des Investment Depots mit geschlossenem Fondsspektrum an, sofern die freien Anteile nicht ausschließlich aus der jährlichen Ertragsausschüttung resultieren. Das geschlossene Fondsspektrum umfasst **nicht** die Verwahrung von ETF-Fondsanteilen<sup>6</sup>.

### cominvest Depot (mit offenem Fondsspektrum)

**39,90 EUR** je Investment Depot als Pauschale je Kalenderjahr

Eine zusätzliche Depotposition als VL-Anlage ist in der Pauschale bereits enthalten.

<sup>5</sup> Das jeweils aktuelle Fondsspektrum finden Sie unter „[www.cominvest.de](http://www.cominvest.de)“.

<sup>6</sup> Exchange Traded Funds (ETF)

## cominvest Depot AS-Aktiv

10,20 EUR je Investment Depot als Pauschale je Kalenderjahr

Planmäßige Umschichtungen der AS-Fonds innerhalb des Investment Depots „AS-Aktiv“ sind kostenlos. Das Investment Depot „AS-Aktiv“ umfasst **nicht** die Verwahrung von ETF-Fondsanteilen.

## cominvest Riester-FörderDepot/cominvest FörderDepot<sup>2</sup>

10,20 EUR je Investment Depot als Pauschale je Kalenderjahr

Bei einem Anbieterwechsel oder einer schädlichen Auflösung des Investment Depots werden 51,20 EUR berechnet.

Planmäßige Umschichtungen innerhalb des Investment Depots sind kostenlos. Die Vertriebsprovision<sup>7</sup> in Höhe von 4 % wird zur Abgeltung von Abschluss- und Vertriebskosten verwendet. Bei einer individuellen Umschichtung wird keine Vertriebsprovision, sondern ein pauschales Entgelt von 25,00 EUR pro Umschichtung erhoben.

Das Investment Depot „Riester-FörderDepot/FörderDepot“ umfasst **nicht** die Verwahrung von ETF-Fondsanteilen.

Depotinhaber bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs

kostenlos

Die Abrechnung des Depotführungsentgelts erfolgt zum Jahresende bzw. bei unterjähriger Auflösung zum Auflösungszeitpunkt. Bei Eröffnung im zweiten Kalenderhalbjahr wird das halbe Depotführungsentgelt berechnet. Bei Depotauflösung innerhalb des ersten Kalenderjahrs wird pauschal das volle Depotführungsentgelt berechnet. Ab dem zweiten Kalenderjahr wird bei Depotauflösung im ersten Kalenderhalbjahr das halbe Depotführungsentgelt und bei Depotauflösung im zweiten Kalenderhalbjahr das volle Depotführungsentgelt berechnet. Die Erhebung des Depotführungsentgelts erfolgt in der Regel durch Verkauf von Fondsanteilen aus der zuletzt eröffneten Depotposition.

## 4. Sonstige Entgelte (Alle Angaben verstehen sich inkl. der derzeit gültigen USt. und passen sich bei Änderung der USt. entsprechend an.)

Fondsumschichtung	3,90 EUR <sup>7</sup> je Umschichtung zzgl. reguläre Vertriebsprovision <sup>8</sup> (ausgenommen cominvest Riester-FörderDepot/cominvest FörderDepot <sup>2</sup> : je individueller Umschichtung 25,00 EUR)
ETF-Entgelte Kauf, Verkauf, Fondsumschichtung, Spar- und Entnahmepläne von ETF-Fondsanteilen	Transaktionsentgelt der ebese in Höhe von 0,20 % des jeweiligen Transaktionsvolumens zzgl. ATC (additional trading costs) in % des jeweiligen Transaktionsvolumens. Die ATC sind Transaktionsentgelte der Depotbank/des Emittenten. Die ATC variieren je Anbieter und Fonds und sind deshalb unter „www.ebase.com/etf“ veröffentlicht. Bei Käufen erfolgt die Abrechnung des Transaktionsentgelts und der ATC durch Abzug vom Kaufbetrag; bei Verkäufen erfolgt die Berechnung des Transaktionsentgelts durch Verkauf von ETF-Fondsanteilen aus der entsprechenden Depotposition. Des Weiteren ist die ebese berechtigt, ETF-Transaktionsentgelte alternativ über das Verrechnungskonto bei der ebese – falls vorhanden – abzurechnen.
Eil-Überweisung	15,00 EUR je Überweisung (die Abrechnung erfolgt durch Verkauf von Fondsanteilen)
Überweisung ins <b>Ausland</b> <sup>9</sup> (innerhalb EU, EWR und Schweiz)	10,00 EUR je Überweisung (die Abrechnung erfolgt durch Verkauf von Fondsanteilen)
Überweisung ins <b>Ausland</b> <sup>9</sup> (außerhalb EU, EWR und Schweiz)	30,00 EUR je Überweisung (die Abrechnung erfolgt durch Verkauf von Fondsanteilen)
Übermittlung der Depotauszüge pro Transaktion bei Internet-Nutzung des Investment Depots <sup>10</sup> :	
• Online-Depotauszüge	kostenlos
• Einzelversand der Depotauszüge auf Anfrage per Post	2,50 EUR pro Versand
Depotauszug am Ende eines Kalenderjahrs/ bei Depotauflösung	kostenlos
Regelmäßiger Versand von Zeitschriften an eine Zusatzadresse	25,00 EUR pro Kalenderjahr (die Abrechnung erfolgt per Rechnungsstellung zum Jahresende bzw. bei unterjähriger Auflösung durch Verkauf von Fondsanteilen)
Steuerliche Bescheinigungen (gesetzlich vorgeschrieben)	kostenlos
Steuerliche Hinweise (über die gesetzliche Beauskunftungspflicht hinausgehend)	25,00 EUR (die Abrechnung erfolgt per Rechnungsstellung)
Aufwandsersatz für vorzeitige Auflösung VL-Vertrag (prämienschädlich)	10,00 EUR je Vertrag (die Abrechnung erfolgt durch Verkauf von Fondsanteilen)
Aufwandsersatz für Verrechnungsscheck	10,00 EUR je Auszahlung (die Abrechnung erfolgt durch Verkauf von Fondsanteilen)
Aufwandsersatz für Verpfändungen	25,00 EUR (einmalig anfallendes Entgelt, die Abrechnung erfolgt bei Einrichtung der Verpfändung durch Verkauf von Fondsanteilen)
Aufwandsersatz für die Erstellung/Nacherstellung von Unterlagen	10,00 EUR je Erstellung (die Abrechnung erfolgt per Rechnungsstellung)
Aufwandsersatz für Postretouren <sup>11</sup>	10,00 EUR (die Abrechnung erfolgt durch Verkauf von Fondsanteilen)

Die ebese ist berechtigt, dem Kunden alle Nebenkosten bzw. Auslagen in Rechnung zu stellen, die anfallen, wenn die ebese in seinem Auftrag oder mutmaßlichen Interesse tätig wird (z. B. Entgelte von anderen depotführenden Stellen und Kreditinstituten, Porto, Telefonate, Telefaxe, Versicherungen und Einwohnermeldeamtanfragen). Der Vermittler/Vertriebspartner erhält von der ebese das Depotführungsentgelt, das die ebese vom Depotinhaber vereinnahmt. Hiermit werden vom Vermittler/Vertriebspartner unterjährig geleistete Vorauszahlungen an die ebese für die mit der Depotführung verbundenen Leistungen ganz oder teilweise ausgeglichen.

Der Depotinhaber wurde von der ebese ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ebese **neben** der von dem Depotinhaber **gezahlten Vertriebsprovision** im Zusammenhang mit der Depotführung und der Entwicklung von Aufträgen auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung von den die jeweiligen Fonds aufliegenden Kapitalanlage-/Investmentgesellschaften **erhält**, solange die Fondsanteile gehalten werden (**laufende Vertriebsprovision**). Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %<sup>12</sup>). Dem Depotinhaber entstehen aus der laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die ebese gezahlt wird. Nähere Einzelheiten zu den von der ebese erhaltenen Vergütungen sind auf Anfrage bei der ebese zu erfahren.

Der Depotinhaber wurde von der ebese ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ebese **neben** der von dem Depotinhaber **gezahlten Vertriebsprovision** auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung (**laufende Vertriebsprovision**) ganz oder teilweise an den Vermittler/Vertriebspartner des Depotinhabers für seine Vermittlungstätigkeit bzw. an dessen Vertriebsorganisation **gewährt**, solange die Fondsanteile gehalten werden. Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags und wird von der ebese teilweise oder ganz an den Vermittler/Vertriebspartner des Depotinhabers bzw. an dessen Vertriebsorganisation weitergegeben. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %<sup>12</sup>). Dem Depotinhaber entstehen aus der laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die ebese bzw. von der ebese an den Vermittler/Vertriebspartner des Depotinhabers bzw. an dessen Vertriebsorganisation gezahlt wird. Darüber hinaus **gewährt** die ebese dem Vermittler/Vertriebspartner des Depotinhabers bzw. dessen Vertriebsorganisation unter Umständen geldwerte Zuwendungen in Form von Sachleistungen in Höhe von jährlich maximal 8,00 EUR, bezogen auf die Anzahl der jeweils vermittelten Depots. Nähere Einzelheiten zu den von der ebese gewährten Vergütungen sind auf Anfrage bei der ebese zu erfahren.

Der Depotinhaber ist mit diesen Provisionszahlungsflüssen einverstanden und verzichtet darauf, seine aus den oben dargestellten Provisionszahlungsflüssen herrührenden jetzigen und zukünftigen Ansprüche von der ebese und/oder seinem Vermittler/Vertriebspartner und/oder dessen Vertriebsorganisation, vorbehaltlich einer anderen vertraglich abweichenden Vereinbarung, herauszuverlangen.

Für gewerbliche Anleger behalten wir uns eine gesonderte Preisregelung vor.

<sup>7</sup> Fondsumschichtungen sind nicht umsatzsteuerpflichtig.

<sup>8</sup> Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags.

<sup>9</sup> Auslandsüberweisungen sind nur mit Angabe von IBAN und BIC möglich.

<sup>10</sup> Diese Regelung gilt nur für Depotinhaber, die die Ausprägung „Online-Zugang“/„Online-Zugang mit Transaktion“ inkl. Online-Depotauszüge durch das Ankreuzen auf dem Depotöffnungsantrag beantragt haben bzw. die durch das Anerkennen der aktuell gültigen Bedingungen für die Internet-Nutzung des Investment Depots für Privat Anleger in ebese *online* zugestimmt haben. Im Falle einer Kündigung der Internet-Nutzung für das Investment Depot erhält der Depotinhaber ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung die Depotauszüge in Papierform gegen Erhebung eines Entgelts gemäß dem Punkt „Einzelversand der Depotauszüge auf Anfrage per Post“ übermittelt.

<sup>11</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben, sofern der Depotinhaber die Adressnachforschung zu vertreten hat. Dem Depotinhaber ist der Nachweis gestattet, dass der ebese kein oder geringer Schaden entstanden ist.

<sup>12</sup> Durchschnitt aus den vereinbarten Provisionen je Fonds, in Abhängigkeit vom Bestand (gewichteter Mittelwert).

Geschäftsführer der ebese: Rudolf Geyer, Burkhard Geißler, Marc Schäfer; Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Christian Diekmann (Stand 01. Mai 2010\*); Sitz der Gesellschaft: Aschheim; Amtsgericht München HRB 141 740; Ust-ID 813330104; die ebese ist eine 100 % Tochtergesellschaft der comdirect bank AG.

\*Änderungen sind vorbehalten, der aktuelle Stand ist jederzeit über das Handelsregister ersichtlich.